

Beschlussvorlage 2022/4186

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 63/851	Datum 06.12.2022	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 12.12.2022
Top Nr. 12		
Betreff		
Nahverkehrsplan für den Landkreis Pfaffenhofen (B)		

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen ist Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV im Landkreis. Für den ÖPNV zuständige Aufgabenträger planen für ihr jeweiliges Gebiet Maßnahmen zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Anforderungen des BayÖPNVG. Sie erfüllen damit die Aufgaben als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayÖPNVG).

Vom Aufgabenträger können Anforderungen an die Verkehrsleistungen, insbesondere im Hinblick auf Qualität, Quantität und Integrität, definiert und in einem Nahverkehrsplan verankert werden. Der Nahverkehrsplan bildet gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 und 8 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den Rahmen für die Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs. Der Nahverkehrsplan enthält gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Ziele und Konzeption des allgemeinen ÖPNV.

Am 08.04.2019 hat der Kreisausschuss die Erstellung eines Nahverkehrsplanes für den Landkreis Pfaffenhofen beschlossen. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der vom Landkreis beauftragten Firma NahverkehrsBeratung Südwest für den gesamten Landkreis einen Nahverkehrsplan entwickelt. Der Plan dient zur Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge und der nachhaltigen Verbesserung der Mobilität für die Landkreisbewohner. Im Zuge der Erstellung des Nahverkehrsplans wurde zugleich der freigestellte Schülerverkehr mitüberplant. Durch die Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV und die Verknüpfung verschiedener Verkehrsformen (Bus/Bahn/On-Demand-Verkehr) wird ein integriertes Mobilitätskonzept entstehen. Durch die Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV wird die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes wirtschaftlich ermöglicht.

Aus dem Nahverkehrsplan werden in der Umsetzungsphase einzelne Mobilitätskonzepte entwickelt. Erste Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan sollen im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Im Anhang erhalten Sie die Anhörungsfassung des Nahverkehrsplanes. Die eingegangenen Anmerkungen und Stellungnahmen werden bis zum 09.12.2022 in den Nahverkehrsplan eingearbeitet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt. Durch den Beschluss wird der Nahverkehrsplan als „Rahmenplan“ für den Landkreis festgelegt. Dadurch entstehen aber noch keine finanziellen Verpflichtungen. Diese entstehen mit dem Beschluss über die konkrete Umsetzung.

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €

Gesamtausgaben in Höhe von €

Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem im Anhang beiliegenden Nahverkehrsplan zu.

Anlage:

- Nahverkehrsplan für den Landkreis Pfaffenhofen (Anhörungsfassung, Stand: 18.11.2022)

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Rudolf Plach

Abteilungsleiter
Steffen Kill

Landrat
Albert Gürtner